



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 2, 11. Änderung "Passage"

In seiner Sitzung am 23.03.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2, 11. Änderung „Passage“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist das im Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 2, 1. Änderung, im Bereich der ca. 4 m breiten Passage des Kaufhauskomplexes festgesetzte Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit für den Teil der ehemaligen Schmöttsgasse, das den Planungen des Vorhabenträgers entgegensteht. Der Vorhabenträger beabsichtigt eine Nutzungsänderung des derzeit vorhandenen Cafés und eine Integration des Verkaufsraums in einen Teil der öffentlichen Passage. Mit der 11. Änderung des Bebauungsplans Imgenbroich Nr. 2 'Passage' soll nun das bisher im Geltungsbereich festgelegte Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit aufgehoben werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung zu schaffen. Mit der Rücknahme des Gehrechts steht die Passage aus planungsrechtlicher Sicht der Öffentlichkeit nicht mehr verbindlich zur Verfügung.

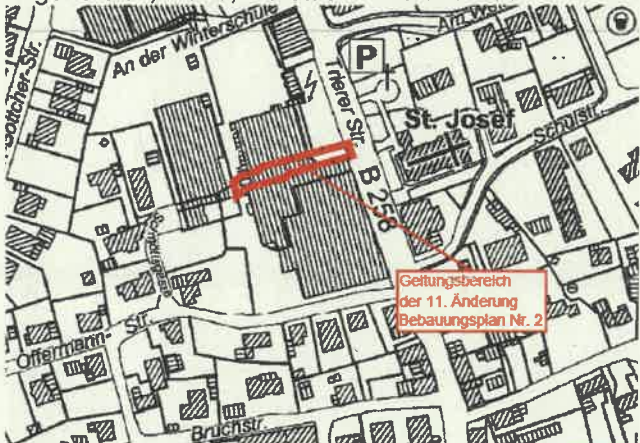
Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **26.03.2021 bis zum 01.04.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung vom **09.04.2021 bis zum 10.05.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-261 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich des Grundstücks der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1149 und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 25.03.2021

F. Boden
Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 26.03.2021	Bestätigung Aushang:
bis 10.05.2021	Bestätigung Abhang: